

Ein Fall aus der Praxis des Senioren-Sicherheitsberaters; heute: Angebliche „Seniorenberater“ unterwegs (Folge 14 der Reihe „Aber sicher!“)

Vor einigen Tagen meldeten sich drei alleinstehende ältere Damen bei der Stadt Wolfratshausen und fragten, ob derzeit amtliche „Seniorenberater“ unterwegs seien. Übereinstimmend erzählten die Frauen, sie seien angerufen und zu einem Beratungstermin in ihren jeweiligen Wohnungen gedrängt worden. Eine der Damen wollte wegen eines eventuellen Rückrufs die Telefonnummer der Anruferin erfahren, erhielt diese aber nicht. In einem weiteren Fall wurde eine nicht existierende Nummer genannt. Auf Fragen nach dem Zweck des Besuchs kamen allgemein gehaltene Antworten wie „Wir sind jetzt in diesem Gebiet unterwegs“ oder „Wir beraten alle Senioren ab 60, jetzt sind die Buchstaben A - ... dran“. Daneben wollte die Anruferin in den kurzen Gesprächen wissen, ob die Damen alleinstehend sind.

Vorab meine Feststellung zum geschilderten Sachverhalt: Es sind von amtlicher Seite keine „Seniorenberater“ unterwegs! Sollten auch Sie angerufen werden, so beenden Sie das Gespräch und legen den Hörer kurzerhand auf. Vergessen Sie für einen Augenblick Ihre guten Manieren. Das fällt Ihnen leichter, wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass Sie hereingelegt werden sollen. Auf keinen Fall sollten Sie irgendeine Auskunft über sich erteilen, auch nicht über Ihren Familienstand. Lassen Sie sich auf keine Diskussion ein, denn es besteht die akute Gefahr, dass Sie gegenüber den für solche Zwecke geschulten und erfahrenen Anrufern den kürzeren ziehen. Sollten Sie bereits einen konkreten Besuchstermin vereinbart haben, so lassen Sie die angekündigte Person, den/die „Seniorenberater/in“, keinesfalls in Ihre Wohnung. Auch könnten Sie zu dem vereinbarten Zeitpunkt abwesend sein. Notfalls rufen Sie die Polizei unter der Telefon-Nr. 110.

In diesem Zusammenhang beachten Sie noch folgende Grundsätze:

- Wenn Sie ein moderneres Telefon mit Display haben, notieren Sie sich die Nummer des Anrufers. Gegebenenfalls könnten Sie diese dann der Polizei mitteilen.
- Vor dem Öffnen der Wohnungstüre vergewissern Sie sich über Türspion, Türsprechanlage oder dem Blick aus dem Fenster, wer zu Ihnen will.
- Lassen Sie niemals Fremde in Ihre Wohnung!
- Öffnen Sie nur mit vorgelegter Türsperre (Kette, Sperrbügel, Kassetenschloss).
- Niemals Geld an fremde Personen geben.

Christoph Fuchs